

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0085/2018
Auskunft erteilt:	Frau Siewert, Frau Kratz-Trutti
Ruf:	492-5147, 492-5130
E-Mail:	SiewertS@stadt-muenster.de KratzTrutti@stadt-muenster.de
Datum:	02.02.2018

Betrifft

Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und Offenen Ganztagschulen"

Beratungsfolge

28.02.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
14.03.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.03.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die als Anlage beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ wird beschlossen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der beigefügten „Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ zum 01.08.2018 der Beschluss des Rates vom 22.03.2017 (V/0065/2017) umgesetzt wird, die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege per Satzungsänderung dynamisch um 2% jährlich zu erhöhen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

- **Erhöhung der Elternbeiträge für Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

Die Erhöhung der Elternbeiträge für die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege von 2% dynamisch ab dem 01.08.2018 führt nach Berechnung des Beitragsaufkommens auf der Grundlage des Kitajahres 2016/2017 in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 zu folgenden Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushalt:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020
Mehreinnahmen insg.	360.000 €	621.340 €	887.010 €

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			
Zeile	04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte			
			2018	12.662.240	Ansätze im Teilergebnisplan 2018
			2019	12.955.480	
			2020	13.173.800	
			2021	13.437.270	

Die Haushaltsansätze in der Produktgruppe 0601 für die Jahre 2019 ff werden im Rahmen der Haushaltsanmeldung von der Verwaltung angepasst.

Begründung:

Grundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen ist die *Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen* vom 25.06.2009 in der Fassung vom 24.03.2017. Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus den Elternbeitragstabellen, die Bestandteil der Satzung sind.

Mit dem Beschluss des Rates zum Haushalt 2017 vom 14.12.2016 (V/1109/2016) wurde festgelegt, die Elternbeiträge für die Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege per Satzungsänderung dynamisch um 2 % jährlich zu erhöhen, bis es ein neues Kindertagesbetreuungs-gesetz gibt (voraussichtlich 2019/2020). In Ausführung dieses Beschlusses sind durch jährliche Beschlüsse die Beitragssatzungen anzupassen. Erstmals geschah dies durch Ratsbeschluss vom 22.03.2017 (V/0065/2017). Zum 01.08.2018 ist eine erneute Anpassung umzusetzen. Dem dient der vorgelegte Entwurf einer Änderungssatzung.

Die Änderung der Elternbeitragstabellen für das Kindergartenjahr 2018/2019 (01.08.2018 – 31.07.2019) als Bestandteil der Satzung wird dem Rat hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt.

I.V.

Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“